

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Oktober 2012

1032. Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung (Änderungen Richtplan Verkehr)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2662/1997 setzte der Regierungsrat den regionalen Richtplan Winterthur und Umgebung fest. Mit Schreiben vom 16. Mai 2012 ersucht die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) gestützt auf den Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. März 2012, den regionalen Richtplan Verkehr zu ändern.

B. Änderungen

Die Teilrevision des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung betreffend die Änderungen im Richtplan Verkehr umfasst folgende Punkte:

- Festlegung des Reitweges Zell-Turbenthal,
- Aufhebung der Umfahrung Kollbrunn,
- Festlegung des Erholungsparkplatzes Eschenberg,
- Verlegung des Radweges in Winterthur,
- Verlegung des Wanderweges in Illnau.

Reitweg Zell-Turbenthal

Das vom Verein Pferd und Umwelt Tösstal erstellte Reitwegprojekt schafft einen durchgehenden Reitweg längs des linken Tössufers teilweise neben dem bestehenden Radweg. Vom Reitwegprojekt sind die beiden Regionen Winterthur und Umgebung (Gemeinde Zell) und Zürcher Oberland (Gemeinde Wildberg) betroffen.

Rund 300 m des geplanten Reitweges von der Gemeindegrenze Wildberg bis Rämismühle-Seefeld auf Gemeindegebiet Zell liegen auf Waldareal und dürfen gemäss ständiger Bewilligungspraxis des Amts für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, die Breite von 1,5 bis 2,0 m nicht übersteigen. Soweit der Reitweg über Landwirtschaftsgebiet verläuft, ist die beanspruchte Fruchtfolgefläche zu kompensieren.

Umfahrung Kollbrunn

Für die im regionalen Richtplan festgelegte geplante Verlegung der Bolsterstrasse/Dorfstrasse in Kollbrunn wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Aus Gründen der Verkehrssituation, des Eingriffs ins Orts-

bild und des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurde seitens der kantonalen Behörden auf den Bau der Umfahrung Kollbrunn verzichtet. Aufgrund dieser Situation ist der Eintrag im regionalen Verkehrsplan ersatzlos aufzuheben.

Erholungsparkplatz Eschenberg

Im rechtsgültigen regionalen Richtplan ist im Raum Bruderhaus Eschenberg ein regionaler Parkplatz für die Erholung festgelegt. Mit den zusätzlich geplanten Parkplätzen soll dem Parkplatzbedarf für das wichtige Naherholungsgebiet angemessen Rechnung getragen und damit das illegale Parkieren im Wald verhindert werden.

Verlegung Radweg Winterthur

Die Verlegung der Radwegverbindung in Winterthur erfolgt auf der Grundlage des Masterplans Stadtraum Bahnhof und der damit einhergehenden Schliessung der Rudolfstrasse für den Durchgangsverkehr sowie verschiedene Knotenausbauten für den Motorfahrzeugverkehr. Mit der Verlegung wird ein zweckmässiges, zusammenhängendes und sicheres Radwegnetz gewährleistet.

Verlegung Wanderweg Illnau

Mit der Verlegung des Wanderweges in Illnau wird dem Anliegen der Zürcher Wanderwege entsprochen. Die neue und attraktivere Linienführung weist einen höheren Anteil Naturbelag auf, verläuft grösstenteils im Wald und auf einer lokalhistorischen Route.

C. Anhörung und Mitwirkung

Die Anhörung der Nachbargemeinden und der Nachbarregion und die öffentliche Auflage dauerten vom 7. November 2011 bis zum 5. Januar 2012. Während dieser Auflagefrist gingen keine Einwendungen ein. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der RWU stimmte am 26. März 2012 der Teilrevision des regionalen Richtplans zu und beantragte dem Regierungsrat die Änderungen des regionalen Richtplans Verkehr. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum und gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 15. Mai 2012 kein Rechtsmittel ergriffen.

Der Festsetzung der Änderungen des regionalen Richtplans Verkehr der Regionalplanung Winterthur und Umgebung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Verkehr der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) betreffend Festlegung des Reitweges Zell-Turbenthal, Aufhebung der Umfahrung Kollbrunn, Festlegung des Erholungsparkplatzes Eschenberg, Verlegung des Radweges in Winterthur und Verlegung des Wanderweges in Illnau wird festgesetzt.

II. Der regionale Richtplan Verkehr steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

III. Dispositiv I und II sind von der Baudirektion gemäss § 6 Abs. 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung unter Beilage von je einem Exemplar der Vorlage (geänderter Richtplantext, geänderte Richtplankarte und Erläuterungsbericht) an:

- die RWU Regionalplanung Winterthur und Umgebung, Sekretariat c/o Amt für Städtebau, Technikumstrasse 81, Postfach, 8402 Winterthur (ES),
- die Gemeinde- und Stadträte der Gemeinden bzw. Städte
 - Altikon, Schloss Altes Schulhaus, 8479 Altikon
 - Bertschikon, Kantsosstrasse 3, 8543 Bertschikon
 - Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
 - Dägerlen, Dorfstrasse 8, 8471 Rutschwil
 - Dättlikon, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon
 - Dinhard, Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard
 - Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg
 - Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur
 - Elsau, Auwiesenstrasse 1, Postfach 127, 8352 Elsau
 - Hagenbuch, Dorfplatz 1, Postfach 77, 8523 Hagenbuch
 - Hettlingen, Stationsstrasse 1, 8442 Hettlingen
 - Hofstetten, Hofstetten 23, 8354 Hofstetten
 - Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon
 - Kyburg, Hinterdorfstrasse 21, 8314 Kyburg
 - Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Neftenbach, Schulstrasse 7, Postfach 332, 8413 Neftenbach
 - Pfungen, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen
 - Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach
 - Schlatt, Schützenhausstrasse 1, 8418 Schlatt

– 4 –

- Seuzach, Stationsstrasse 1, Postfach 431, 8472 Seuzach
- Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal
- Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
- Wiesendangen, Schulstrasse 20, Postfach 83, 8542 Wiesendangen
- Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon
- das Baurekursgericht,
- das Verwaltungsgericht,
- die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Höslí